

### Die neue Kriegskreditvorlage.

Die neue Kriegskreditvorlage ist gestern dem Reichstag zugegangen. Sie fordert, wie schon bekannt, 12 Milliarden. Sie ist wieder eingebracht in Form eines Nachtrages zum Etat. Ihr offizieller Titel ist: „Entwurf eines Gesetzes, betreffend die Feststellung eines Nachtrags zum Reichshaushaltsetat für das Rechnungsjahr 1916.“ Der Gesetzentwurf lautet:

§ 1. Der diesem Gesetz als Anlage beigefügte Nachtrag zum Reichshaushaltsetat für das Rechnungsjahr 1916 tritt dem Reichshaushaltsetat hinzu.

§ 2. Der Reichskanzler wird ermächtigt, zur Bestreitung einmaliger außerordentlicher Ausgaben die Summe von zwölf Milliarden Mark im Wege des Kredits flüssig zu machen.

§ 3. Die zur Ausgabe gelangenden Schuldverschreibungen und Schatzanweisungen sowie die etwa zugehörenden Zinscheine können sämtlich oder teilweise auf ausländische oder auch nach einem bestimmten Wertverhältnisse gleichzeitig auf in- und ausländische Währungen sowie im Ausland zahlbar gestellt werden.

Die Festsetzung des Wertverhältnisses sowie der näheren Bedingungen für Zahlungen im Ausland bleibt dem Reichskanzler überlassen.

Der Reichstag wird diese sechste Kriegskreditvorlage noch vor seiner Vertagung erledigen. Die bisher vom Reichstag bewilligten Kriegskredite waren:

am 4. August 1914	5 Milliarden Mark,
„ 2. Dezember 1914	5 „ „
„ 20. März 1915	10 „ „
„ 20. August 1915	10 „ „
„ 21. Dezember 1915	10 „ „

Mit der neuen Forderung von 12 Milliarden erreichen die Kriegskredite die Summe von 52 Milliarden. An der Bewilligung der neuen Vorlage im Reichstag ist natürlich nicht zu zweifeln, und wenn die Begebung einer neuen Anleihe erforderlich wird, werden die Anleihezeichnungen wieder die Hoffnungen unserer Gegner zerstören und ihnen den Beweis liefern, daß die Siegesfreudigkeit daheim nicht weniger stark ist als bei unseren Helden an der Front.